



## **Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen Feierabend-Challenge RUN for HOPE – einfach laufend helfen!**

### **§ 1 Anwendung und Geltung**

Die Feierabend-Challenge „RUN for HOPE – einfach laufend helfen!“ beruht auf einer Idee von Laufcoaches.com und Michael Raab.

Dabei handelt es sich um ein individuelles Freizeiterlebnis ohne Zeitnahme und Wertungen. Die Strecke ist nicht markiert und führt auf einem barrierefreiem Weg um den Feringasee. Somit ist es insgesamt kein offizielles Rennen oder veranstaltetes Event.

Der Teilnehmer beauftragt Laufcoaches.com dafür mit der Organisation; das heißt, Laufcoaches.com ist kein Veranstalter.

Aktuelle Änderungen der AGBs werden im Internet unter [www.RUNforHOPE.de](http://www.RUNforHOPE.de) veröffentlicht. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Auftrages des Teilnehmers an Laufcoaches.com.

### **§ 2 Teilnahmebedingungen**

Teilnehmen können alle gesunden und trainierten Läufer, (Nordic) Walker, Wanderer und Gehandicapte – jeder Teilnehmer trägt die volle persönliche Verantwortung für seinen Gesundheitszustand, die das 18. Lebensjahr vollendet – Minderjährige mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten (diese muss zum Zeitpunkt der Anmeldung und am Start vorliegen), sich ordnungsgemäß angemeldet und den Organisationsbeitrag geleistet haben.

Eine Teilnahme ist vollkommen freiwillig und erfolgt uneingeschränkt auf eigenes Risiko, eigene Gefahr und in Eigenverantwortung. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen auf eigene Rechnung eine

- (Reise-)Rücktritt- und Ausfall-Versicherung abzuschließen sowie eine
- (Ausland-)Reise-Krankenversicherung (für auswärtige Teilnehmer)
- Rettungsversicherung und
- vor Antritt eine Gesundheitsprüfung von einem Fachmediziner bzw. Corona Test durchführen zu lassen.

Organisatorische Maßnahmen werden den Teilnehmern im Vorfeld und sofern notwendig auch kurzfristig vor Ort bekannt gegeben. Wer den ordnungsgemäßen Ablauf stört oder die eigene Sicherheit oder die der übrigen Teilnehmer gefährdet, kann jederzeit und mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

### **§ 3 Anmeldung und Beauftragung – Organisationsbeitrag – Zahlungen**

Die ordnungsgemäße Anmeldung und Beauftragung zur Organisation können nur online auf der Homepage [www.RUNforHOPE.de](http://www.RUNforHOPE.de) über das entsprechende Formular erfolgen. Dieses ist komplett und ordnungsgemäß auszufüllen.

Mit Abschicken des Formulars (erfolgt durch Drücken des Buttons „Abschicken & zahlungspflichtig anmelden“) ist die Anmeldung für den Teilnehmer verbindlich und er beauftragt den Organisator, sich für ihn um die Durchführung seines Laufs zu kümmern.

Ein verbindlicher Vertrag über die Teilnahme am Lauf kommt mit Bestätigung der Anmeldung in Form des Erscheinens der Nachricht „Vielen Dank für Deine Anmeldung – super, dass Du dabei bist!“ direkt nach dem Button „Fix und zahlungspflichtig anmelden!“ zustande.

Damit ist die Bezahlungen des Organisationsbeitrags sofort und in voller Höhe fällig.

### **§ 4 Organisationsbeitrag**

Der Organisationsbeitrag beträgt pro Teilnehmer 6,00 Euro, ab 01.07. 11,00 Euro (Kinder 6,00 Euro, Jugendliche 8,00 Euro) und ab 01.09. 16,00 Euro (Kinder 6,00 Euro, Jugendliche 8,00 Euro), ist zunächst gestundet und spätestens entweder am Lauftag vor Ort von 17.00 bis 17.45 Uhr bar zu entrichten oder per SEPA-Überweisung im Vorfeld kostenfrei auf folgendes Konto zu überweisen:

Michael Raab  
IBAN DE36 7002 0270 0042 6302 17  
BIC HYVEDEMMXXX  
HypoVereinsbank UniCredit Bank AG, Filiale Grünwald  
Betreff „RUN for HOPE“ und Nachnamen.

Pro (E-Mail) Erinnerung bzw. Mahnung kommen pauschal jeweils 5,00 Euro an Aufwandsentschädigung hinzu.

Die Teilnahme ist nicht an einen Dritten übertragbar. Ferner besteht zu keiner Zeit ein Anspruch auf Rückzahlung des Organisationsbeitrages, auch dann nicht, wenn der Teilnehmer seine Teilnahme im Vorfeld storniert bzw. absagt. In diesem Fall besteht auch weder ein Anspruch auf das Starterpackage noch auf freiwillige Leistungen von Partnern. Jedoch kann sich der Teilnehmer auf eigene Kosten für ein Nichtantreten versichern.

### **§ 5 Ausfall bzw. Ersatztermin, Unter- oder Abbruch**

Bei Ausfall aufgrund höherer Gewalt, die kurzfristig eintritt (zum Beispiel Naturkatastrophen, Unwetter oder Unwetterwarnungen etc.), hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrags noch auf das Teilnehmerpackage und freiwilligen Leistungen der Partner und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten.

Sollte der Start erfolgt sein und dann aufgrund von Gründen, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel Unwetter oder Unwetterwarnungen etc.), unter- oder abgebrochen

werden müssen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf, auch nicht anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages oder sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten.

Bei Ausfall aufgrund höherer Gewalt, die im Vorfeld bereits mittel- oder langfristig eingetreten ist, oder bei Ausfall aufgrund sonstiger Gründe, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel Krieg, Gefahr für Leib und Leben, staatlich oder lokal ausgerufenen Notstände, Einschränkung der Reise- und Bewegungsfreiheit oder bei ausländischen Teilnehmern Reisewarnungen durch das jeweilige Auswärtige Amt, Versammlungsverbote etc.), ist dieser berechtigt, den Vertrag zu einem von ihm benannten Ersatztermin zu erfüllen. Dieser Ersatztermin kann innerhalb von zwei Jahren maximal dreimal verschoben werden. Demzufolge hat der Teilnehmer erst danach Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages in Höhe von 30 Prozent, aber nicht auf das Teilnehmerpackage und freiwilligen Leistungen der Partner und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten. Um diesen Anspruch geltend zu machen, muss der Teilnehmer den Vertrag seinerseits per Einwurfeinschreiben an Laufcoaches.com, Michael Raab, Von-Branca-Str. 13, 82194 Gröbenzell spätestens bis zum Ende des dritten Jahres kündigen. Bis zum Eingang der Kündigung ist der Organisator berechtigt den Vertrag nach wie vor zu erfüllen. Danach verjährt der Anspruch.

## **§ 6 Pflichten und Ausschluss**

Alle in der Ausschreibung und in ergänzenden Anweisungen enthaltenen Regeln, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers. Ansprüche aller Art, die im Zusammenhang mit dem Vertrag oder den von Laufcoaches.com und Michael Raab erbrachten Leistungen stehen, hat der Teilnehmer nach Ende des Laufs innerhalb eines Monats gegenüber Laufcoaches.com und Michael Raab schriftlich geltend zu machen.

Organisatorische Maßnahmen gibt der Organisator den Teilnehmern im Vorfeld bzw. vor Beginn des Laufs bekannt.

Den Anweisungen des Organisators ist unbedingt Folge zu leisten. Der Organisator kann einen Teilnehmer jederzeit vom Lauf ausschließen und den Vertrag mit dem Teilnehmer kündigen, wenn dieser gegen Regeln, Hinweise oder die Straßenverkehrsordnung im Rahmen des Laufs verstößt, den ordnungsgemäßen Ablauf oder den Lauf selbst nachhaltig stört, sich oder andere gefährdet, den Anweisungen der Organisationsleitung bzw. der Mitarbeiter nicht Folge leistet, sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung und Kündigung des Vertrags gerechtfertigt ist, wobei der Anspruch auf den Organisationsbeitrag in vollem Umfang erhalten bleibt. Rechtlich bindende Erklärungen gegenüber den Teilnehmern können nur von dem hierfür durch den Organisator befugten Personenkreis abgegeben werden.

## **§ 7 Datenerhebung und -verwertung**

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er damit einverstanden ist, dass die in der Anmeldung genannten Daten erfasst, gespeichert und an Dritte wie zum Beispiel Partner sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen.

Mit Angabe seiner Email und postalischen Adresse erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass Laufcoaches.com und Partner diese für das Versenden von Informationen und Werbung über den Lauf hinaus und auch zukünftig an ihn nutzen dürfen.

Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Teamnamens und seines Ergebnisses in allen relevanten Print- (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, Urkunde etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

Der Teilnehmer kann jederzeit und kostenlos der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten schriftlich oder per E-Mail widersprechen bzw. die Daten löschen lassen.

## **§ 8 Haftungsausschluss**

Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Organisator, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Organisator, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Der Teilnehmer kennt und akzeptiert vollumfänglich die Teilnahmebedingungen. Er erklärt ausdrücklich, dass er alle Regeln, Vorschriften und Bedingungen vollständig gelesen und verstanden hat, dass er mit der Teilnahme am Lauf auf eigenes Risiko und eigene Gefahr einverstanden und ausreichend gegen Unfälle (bei nicht deutschen Teilnehmern auch im Ausland) versichert ist. Ferner erklärt der Teilnehmer mit Beginn des Laufs verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau den Anforderungen einer derartigen Ausdauerbelastung entspricht.

Laufcoaches.com und Michael Raab übernehmen als mit der Organisation Beauftragte ausdrücklich keine Haftung für gesundheitliche Risiken und materielle, immaterielle und körperliche Schäden des Teilnehmers im Zusammenhang mit dessen Teilnahme.

Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Er hat selbst für seine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und kennt die gesundheitlichen Risiken, die mit sportlicher Betätigung und einem Lauf verbunden sein können, insbesondere bei unzureichender Vorbereitung.

Für Verletzungen, die durch andere Teilnehmer oder außenstehende Dritte verursacht werden, haftet der Organisator nicht.

Der Organisator übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände. Der Organisator haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise an der Teilnahme gehindert ist.

Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer oder den Organisator zum Beispiel Rettungsdienste, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Organisator das Recht, eventuell entstandene Kosten von dem Teilnehmer einzuziehen.

### **§ 9 Widerrufsrecht**

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht hier nicht. Beim RUN for HOPE bietet der Organisator Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen an, zu deren Erbringung ein spezifischer Termin bzw. Zeitraum vorgesehen ist. Der Gesetzgeber hat für derartige Verträge ein – bei Fernabsatzverträgen ansonsten bestehendes – Widerrufsrecht ausdrücklich ausgeschlossen (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB).

Eine erfolgte Anmeldung ist also unmittelbar bindend und verpflichtet zur sofortigen bzw. zunächst bis zum Start des Laufs gestundeten Zahlung des vollen Organisationsbeitrags.

### **§ 10 Bild-, Film- und Tonrechte**

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme gemachten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen vervielfältigt und weltweit, zeitlich unbefristet, uneingeschränkt und ohne Anspruch auf Vergütung in allen Medien (zum Beispiel Rundfunk, Fernsehen, Print- und Onlinemedien, Büchern, Kino, bei Veranstaltungen, auf Datenträgern und im Internet) verwendet, verbreitet, veröffentlicht, aufgeführt, gesendet und/oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und zu Werbe- und Marketingzwecken von Laufcoaches.com sowie Partnern und auch von Dritten genutzt werden dürfen. Der Organisator und Dritte sind auch berechtigt, Änderungen, Schnitte oder sonstige Bearbeitungen am Bild-, Ton- und Filmmaterial vorzunehmen und dieses geänderte Material ohne Rücksprache ebenfalls uneingeschränkt und kostenfrei zu nutzen.

### **§ 11 Öffentliche Äußerungen**

Der Teilnehmer verpflichtet sich sowohl öffentlich als auch im privaten Rahmen sich nur positiv/wohlwollend über den Lauf, die Organisation und Partner zu äußern bzw. andernfalls von jeglicher Äußerung abzusehen.

### **§ 12 Verjährung**

Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Organisator, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Ende des Laufs.

### **§ 13 Schlussbestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsteile sind verpflichtet, anstelle der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren

Bestimmung eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung zu treffen, die dem mit den ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen erstrebten Ziel und Zweck in zulässiger Weise am nächsten kommt. Überschriften haben rein erläuternde Funktion und sind unverbindlich.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Vertrag ist München. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Organisator und dem Teilnehmer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## **Organisation**

Laufcoaches.com

Michael Raab

Von-Branca-Str. 13

82194 Gröbenzell

Tel. +49.170.33 33 306

Email [info@laufcoaches.com](mailto:info@laufcoaches.com)

